



Niederschrift

über die 38. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 12.09.2002

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr

Anwesend waren:

Stellv. Vorsitzende(r)

1 Martin Schulz SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

2 Bernd Bartscher CDU-Fraktion
3 Reinhold Brinkhaus CDU-Fraktion
4 Hartmut Brülle CDU-Fraktion
5 Manfred Durben CDU-Fraktion
6 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion
7 Bernhard Hollenhorst CDU-Fraktion
8 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
9 Franz Klocke CDU-Fraktion
10 Werner Timmermann CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

11 Dieter Deimel SPD-Fraktion
12 Grete Neuhaus SPD-Fraktion
13 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion
14 Wolfgang Schulte Steinberg SPD-Fraktion
15 Udo Strathaus SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

16 Edgar Beumer FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

17 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BG-Fraktion

18 Andreas Lakmann BG-Fraktion

Parteilos

19 Radoslav Djukic Parteilos

Entschuldigt fehlten:

20 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
21 Dr. Bernd-Dieter Hanel CDU-Fraktion
22 Herbert Heiermeier SPD-Fraktion
23 Werner Langer BG-Fraktion

Seitens der Verwaltung:

Fritz Burghardt Eric Wollesen
Dr. Ulrike Eberhardt Heinz-Bernd Fecke
(Schriftführer)

Ferner nahmen teil:

OV Herbst zu Pkt. 5 und 6
OV Stratmann zu Pkt. 13

In öffentlicher Sitzung

Vor Beginn der Sitzung stellte Herr Schulz Herrn Burghardt die Ausschussmitglieder vor.

Der Ausschuss erklärte sich damit einverstanden, den Punkt 14a nichtöffentliche Sitzung "Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes" in die Tagesordnung aufzunehmen.

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. **Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3. **108. Änderung des Flächennutzungsplanes Cappel "Liesen Kamp"** **hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange** **b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung** **c) Beschluss der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorlage Nr. 348/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes Cappel "Liesen Kamp" wird beschlossen. Dem Erläuterungsbericht vom 20.06.2002 (Anlage 2) wird zugestimmt. Er wird der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 230 Cappel "Liesen Kamp"**
hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**
b) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
c) **Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr. 347/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Herr Hollenhorst verwies auf die Anregung während der öffentlichen Auslegung, im westlichen Planbereich keine 2-geschossigen Mehrfamilienhäuser zuzulassen.

Der Ausschuss einigte sich darauf, die Sitzung zu unterbrechen, um Herrn Köller von der GWL Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Köller erläuterte, dass nach dem Aufteilungsplan südlich der Haupterschließungsstraße des Baugebietes drei Grundstücke für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern vorgesehen seien. Für diese Grundstücke hätten sich bereits Interessenten vormerken lassen, die dort aber abweichend von dieser Möglichkeit eine Einfamilienhausbebauung realisieren möchten. Insofern könnte über die Vermarktung der Grundstücke die Realisierung einer Bebauung gewährleistet sein.

Frau Jasperneite-Bröckelmann fragte unter Bezugnahme auf frühere Diskussionen inwieweit ein ökologisches Bauen in dem neuen Baugebiet realisiert werde.

Herr Köller antwortete, dass in dem Baugebiet acht Grundstücke für ökologische Musterbauten vorgehalten würden und diesbezüglich eine gesonderte Ausschreibung erfolge.

Auf Antrag von Frau Pfeffer einigte sich der Ausschuss darauf, den Beschlussvorschlag um den Punkt d) zu erweitern.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahmen hierzu (Anlage 2) werden beschlossen.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 230 Cappel "Liesen Kamp" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 20.06.2002 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.
- d) Zusätzlich zu privaten ökologischen Maßnahmen soll ein Teilbereich des Baugebietes für Investoren zur Verfügung stehen mit dem Ziel, hier beispielhafte ökologische Bauten errichten zu lassen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich Eickelborn, Eickelbornstraße/Rosenstraße**
hier: a) **Beschluss zur Durchführung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes**
b) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
d) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
e) **Ergebnis des Bürgergespräches**

Vorlage Nr. 317/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Planung zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich ist die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
- b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass während des Bürgergespräches zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen vorgebracht werden. Das Protokoll des Gespräches ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.
- c) Für die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- d) Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich Eickelborn, Eickelbornstraße/Rosenstraße soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 219 Eickelborn, Rosenstraße / Am Wäldchen**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger**
c) **Ergebnis des Bürgergespräches**
d) **Zustimmung zum Planentwurf**
e) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
f) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Vorlage Nr. 318/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Planung zum Bebauungsplan Nr. 219 Eickelborn, Rosenstraße/Am Wäldchen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich zwischen der Eickelbornstraße und der Straße Am Wäldchen wird der Bebauungsplan Nr. 219 Eickelborn, Rosenstraße/Am Wäldchen (Anlage 1) gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- b) Das Ergebnis des Bürgergespräches wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll des Bürgergespräches ist als Anlage 2 beigefügt. Die vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu - als Inhalt der Vorlage - wird beschlossen.
- c) Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 Eickelborn, Rosenstraße/Am Wäldchen (Anlage 3) wird zugestimmt.
- d) Für den Bebauungsplan Nr. 219 ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **109. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 Boschstraße**
hier: a) **Beschluss zur Durchführung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 336/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Planung zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Antrag von Frau Jasperneite-Bröckelmann, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 Boschstraße soll die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
Die 109. Änderung soll
 - folgenden Bereich erfassen: nördlicher Bereich des Sportgeländes an der Boschstraße
 - folgende Ziele beinhalten: Ausweisung von Wohnbaufläche
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

8. **2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 145 Boschstraße**
hier: a) **Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 335/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Planung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 Boschstraße.

Frau Jasperneite-Bröckelmann verwies darauf, dass für die Erweiterung dieses dicht besiedelten Baugebietes eine weiträumige Rahmenplanung notwendig sei und sprach sich für die Durchführung einer intensiven Bürgerbeteiligung aus.

Herr Bartscher regte an, die inzwischen leer stehende ehemalige englische Schule in die Planung einzubeziehen.

Herr Wollesen antwortete, dass es für die Schule, die vorübergehend als Dependence der Hans-Christian-Andersen-Schule diene, zwar Überlegungen, aber keine konkreten Nutzungsabsichten gebe. Daher sollte die weitere Entwicklung zunächst abgewartet werden. Aufgrund der Größe und Lage der Fläche, ließe sie sich aber getrennt vom nun gewählten Planbereich entwickeln.

Herr Strathaus hielt die Ausweisung eines Ersatzstandortes für den entfallenden Bolzplatz für dringend erforderlich und sprach sich ebenfalls für die Durchführung einer intensiven Bürgerbeteiligung aus.

Herr Wollesen wies darauf hin, dass die Rahmenplanung "Stirper Höhe" für den Bereich südlich der Otto-Hahn-Straße im November im Ausschuss vorgestellt werde. Im Rahmen dieser Planung werde ein Ersatzstandort für den Bolzplatz ausgewiesen. Er schlug vor, dann die Bürgergespräche für beide Planbereiche gemeinsam durchzuführen.

Der Antrag von Frau Jasperneite-Bröckelmann, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 als intensive Bürgerbeteiligung durchzuführen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 145 soll geändert werden.
Die Änderung soll
 - folgenden Bereich erfassen: nördlicher Bereich des Sportgeländes an der Boschstraße
 - folgende Ziele beinhalten: Ausweisung von Wohnbaufläche
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.

- c) Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

9. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 178 ehemaliges Uniongelände**
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Ergebnis des Bürgergesprächs
c) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 349/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläutere im Einzelnen das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen im Bürgergespräch wurden geprüft und abgewogen. Den Stellungnahmen im Protokoll zum Bürgergespräch (Anlage 1) wird zugestimmt.
- b) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Anlage 2) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 3) wird beschlossen.
- c) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 178 Ehemaliges Uniongelände wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 12.09.2002 (Anlage 4) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

10. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 231 "Auf der Schanze"**
hier: Anordnung eines Umlegungsverfahrens

Vorlage Nr. 353/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte, dass die Durchführung eines Umlegungsverfahrens erforderlich sei, um in den Besitz der öffentlichen Bedarfsflächen zu gelangen.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 231 "Auf der Schanze" wird gem. § 46 BauGB ein Umlegungsverfahren angeordnet.

(Einstimmig zugestimmt)

11. **Agenda-Konferenz**
Zwischenbilanz und Entwicklung des Lokalen Agenda-Prozesses

Vorlage Nr. 351/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Frau Dr. Eberhardt erläuterte unter Bezugnahme auf die bisherige Entwicklung des Lokalen Agenda-Prozesses, dass am 14.11.2002 eine moderierte Agenda-Konferenz stattfinden, zu der alle gesellschaftlich relevanten Gruppen eingeladen würden.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

12. **Verschiedenes**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Stellv. Vorsitzender

Schriftführer